



INFO UND ANMELDUNG: SPRINGRICHTER NATIONAL

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung Nationaler Springrichter (NR). Bei allen Personen ist die weibliche Form jeweils mit gemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Springen SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

Definition Springrichter National

Der NR darf alle Prüfungen in allen Funktionen richten. Er darf nicht als verantwortlicher Jury-Präsident oder Tagespräsident für eine Veranstaltung eingesetzt werden. Er darf nicht als Prüfungspräsident an einer Qualifikations-Prüfung der SM eingesetzt werden.

Ernennungsbedingungen

Lizenzpflicht

Ergibt sich aus den Anforderungen an Richteranwälter.

Altersbeschränkungen

Die Tätigkeit des Nationalen Springrichters endet am Ende des Jahres, in dem der Richter 75 Jahre alt wird.

Ausbildung / Prüfung

Um Nationaler Springrichter zu werden ist eine Prüfung erforderlich. Personen, die die Prüfungsanforderungen erfüllen, stellen einen Antrag auf dem offiziellen Formular an den SVPS; zwei Jurypräsidenten müssen dieses mit unterzeichnen. Die Kandidaten werden dann zur Prüfung für angehende NR angeboten.

Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen (siehe Ausübung der Tätigkeit als Richteranwälter), dem Besuch der entsprechenden Kurse, sowie dem Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung zusammen. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese höchstens einmal wiederholt werden.

Der Antragsteller muss während der Ausbildung mindestens nachstehende 3 Kurse besucht haben:

Richterkurs – Stewarding
Richterkurs – Beurteilung
Parcoursbauerkurs für RA
(Kontrolle Juryplan und Präsenzblatt Kurse)

Ausbildungsprogramm: Einführung in das Richteramt in Theorie und Praxis. Kenntnis der Reglemente, Weisungen, Bestimmungen und Vorschriften des SVPS rund um den Springsport in Theorie und Praxis.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächste Funktionsstufe beträgt mindestens 2 Kalenderjahre.

Der Anwärter muss die Prüfung als NR innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Ausübung der Tätigkeit als NR

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als NR setzt eine Minimalzahl von jährlichen Richtereinsätzen voraus. Pro Jahr (innerhalb 12 Monaten) an 4 verschiedenen Springkonkurrenzen richten. Mindesteinsatz: 1 ganztägiger Einsatz, ansonsten mind. 2 Prüfungen pro Veranstaltung.

Der NR muss die angebotenen Kurse und ERFA Tagungen besuchen (jährlich 1 Kurs). Für die Daten bitte das SVPS - Bulletin beachten.

Ein Offizieller der 2 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Ein NR kann durch die Kommission Springrichterausbildung des SVPS auf Gesuch hin beurlaubt werden, d.h. von den geforderten Tätigkeiten entbunden werden. Dauert die Beurlaubung länger als 4 Jahre kann die Prüfung für NR neu verlangt werden.

Verantwortung

Von einem Nationalen Springrichter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Springen SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Springen von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Publikation

Die Namen der Offiziellen werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite www.fnch.ch veröffentlicht.

Aktualisiert per 18.08.2020





Schweizerischer Verband für Pferdesport
 Fédération Suisse des Sports Equestres
 Federazione Svizzera Sport Equestri
 Swiss Equestrian Federation

CS Springen
Anmelde- und Infoblatt

NR Springrichter National

Name: Schweizerischer Verband für Pferdesport
 Vorname: Postfach 726
 Strasse: Papiermühlestrasse 40 H
 3000 Bern 22
 PLZ / Ort:
 Tel.:
 Natel:
 E-Mail:

Anmeldung zur Prüfung: Springrichter National

Ich habe an folgenden Veranstaltungen gerichtet:

Datum	Ort	Einsätze				Jurypräsident	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	
		A		R		P	

Ich habe folgende Kurse besucht:

Richterkurs – Stewarding Ort: Datum:
 Richterkurs – Beurteilung Ort: Datum:
 Parcoursbauerkurs für RA Ort: Datum:

Ort, Datum: Unterschrift:

Ich bestätige, dass der Gesuchsteller unter meiner Aufsicht als RA im Einsatz war.

Jury - Präsident Name: Jury - Präsident Name:

Unterschrift: Unterschrift:

